

agogisches Unterrichtswerk für die Kleinsten mit biblischen Bildern, Vorbild für Comenius' *Orbis sensualium pictus* (1658). Um diese Zeit, im Frühjahr 1636, faßte Hz. Ernst auf Anregung des Evenius hin auch den Plan zu jenem berühmten Bibelwerk (sog. „Weimarer Bibel“, auch „ernestinische“ bzw. „Kurfürsten-Bibel“ genannt), wodurch die auf der Grundlage der Luther-Bibel edierte und allgemeinverständlich erklärte Heilige Schrift „füglich von allen und jeden Christen könne gelesen, verstanden und heilsamlich gebraucht werden.“ (Zit. n. Beck I, 660). Mit Entwurf und Organisation dieses Werkes wurde wiederum Evenius beauftragt, das wichtigste Bindeglied in Gotha zwischen Rattes neuer Didaktik und Andreas Reyhers neuem *Schulmethodus* von 1641. Es gelang in großer organisatorischer Leistung, zahlreiche Theologen für die Mitarbeit (das Jenaer Dreigespann Major, Gerhard, Himmel, s. o., Salomon Glass [Glassius, s. u.], Hieronymus Praetorius, Johann Michael Dillherr, Antonius Mylius, Balthasar Walther [s. o.], Johannes Kromayer [s. o.] usw.) heranzuziehen und die Firma Endter in Nürnberg für den Verlag und Druck zu gewinnen. Am 24. 12. 1640 lag das Bibelwerk komplett in seiner Erstauflage vor, der bis 1768 13 weitere Auflagen folgten. Die Vorrede des Herzogs war auf den 25. 6. 1640 datiert, auf den Tag 110 Jahre nach der Verlesung des Augsburger Bekenntnisses vor dem Reichstag, dessen Text das Gesamtwerk abschloß. Daß Hz. Ernst erst seit 1640 in seinem eigenständigen Landesteil Gotha seine Pläne zu einer Generalkirchen- und Schulreform uneingeschränkt durchführen konnte, sei hier abschließend bemerkt. Vgl. *ADB* VI, 431f.; *NDB* IV, 691; Deutsche Biographische Enzyklopädie III, 195; Beck (s. Anm. 0), I, 498, 505, 659ff; II, 19f., 40, 120f.; Böhne, a. a. O., 21ff. (er verweist für Evenius' Wirken auf die Akte Chart. A 462 in der ehemals Hzl. Bibliothek zu Gotha, heute FB Gotha, s. o.); Ernst Bötiger: Leipzig als Zufluchtsort von Magdeburger Einwohnern nach der Zerstörung Magdeburgs im Jahre 1631. In: Beiträge zur Geschichte des 10. Mai 1631. In: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Jg. 66/67 (1931/1932), 68–101 (80–83 u. a. Biogr. v. Sigismund Evenius); Ernst der Fromme (1601–1675). Staatsmann und Reformator (s. Anm. 0), Katalogteil, 351ff. (zu Evenius); Eyring: Vita Ernesti Pii (s. Anm. 0), 23ff., 78ff. (Übersicht über die Mitarbeiter am Bibelwerk); Ludwig Fertig: Obrigkeit und Schule. Die Schulreform unter Hz. Ernst dem Frommen (1601–1675) u. die Erziehung zur Brauchbarkeit im Zeitalter des Absolutismus. Neuburgweier/ Karlsruhe 1971, 58ff.; Ignasiak (s. Anm. 0), 204f.; Ernst Koch: Das ernestinische Bibelwerk. In: Ernst der Fromme (1601–1675). Staatsmann und Reformator (s. Anm. 0), 53–58; Lattmann, a. a. O., 129, 138ff., 239ff.; Theodor Mahlmann: Johannes Kromayers Wirken für Schule und Kirche im frühen 17. Jahrhundert. In: Von der Reformation zur Aufklärung. Vorträge ... anlässlich des 60. Geb. von Martin Schloemann hg. Wilfried Eckey. (Wuppertal 1991), 9–38, 21ff.; Stötzner, a. a. O., 12ff. – Nach seinem Regierungsantritt in Gotha 1640 widmete Hz. Ernst den Schul- und Kirchenverhältnissen sofort hohe Aufmerksamkeit. Hier gelang, was seit 1618 in Köthen und Weimar in der Praxis noch gescheitert war: die Einführung der Schulpflicht für alle Kinder im Alter von fünf bis zwölf Jahren. Noch im Jahr 1640 wurde Andreas Reyher (1601–1673), Schulleiter in Schleusingen, zum Rektor des Gothaer Gymnasiums berufen, welches aus der Verantwortlichkeit der Stadt in die des Herzogs überging und umgebildet wurde. Reyher, unterstützt vom ebenfalls 1640 nach Gotha geholten Generalsuperintendenten Salomon Glass (1593–1656; Nachfolger Balthasar Walthers, s. o.), vom Weimarer Rat (seit 1633) und hzl.-gothaischen Kanzler und Konsistorialpräsidenten (seit 1641) Georg Frantzke (FG 428; 1645; vgl. 321201 K 1), legte 1641 und 1642 einen neuen *Schulmethodus* für das Gothaer Gymnasium und eine neue Schulordnung für alle gothaischen Stadt- und Landschulen vor. Eine Druckerei wurde mit hzl. Verfügung vom 31. 12. 1640 in Gotha eingerichtet, nicht zuletzt um dort „alle gemeine Schulbücher“, die im Lande gebraucht werden, zu drucken (zit. n. Beck [s. Anm. 0] II, 125) – auch dies in deutlicher Analogie zum ratichianischen Schulversuch in Köthen und Weimar 1618–1620 (vgl. Anm. 3). Schulstipendien und -gesetze, Visitationen usw. ergänzten die